

Die Diskussionen und Ergebnisse der ÖRK-Vollversammlung im Kontext der Ökumenischen Bewegung heute: Schwerpunkte

Referat bei einer Tagung der MÖWE Dortmund am 14.2. 2014

Sie haben von Heike Koch und Ursula Thomé schon viele Informationen über Ablauf, Themen, Arbeitsformen und Beschlüsse der Vollversammlung in Busan gehört. Ich soll nun die Diskussionen und Ergebnisse der Vollversammlung im Kontext der ökumenischen Bewegung heute auswerten. Auch wenn ich mich dabei auf Schwerpunkte konzentrieren will, ist diese Aufgabe schwieriger, als es zunächst den Anschein hat. Das liegt daran, dass eine solche Einschätzung sich nur auf wenige objektive Daten berufen kann. Es hat jedenfalls im Plenum der Vollversammlung nur wenige wirkliche Diskussionen gegeben und die in Texten und Dokumenten greifbaren Ergebnisse sind ebenfalls begrenzt, bzw. waren schon vorher bekannt. Ich muss also versuchen, den besonderen Charakter dieser Vollversammlung im Vergleich zu früheren Versammlungen dieser Art zu beschreiben, um sie so zu verorten im Kontext der gegenwärtigen ökumenischen Bewegung.

I

Ich beginne mit einer zunächst äußerlichen Beobachtung: Busan war die kürzeste und zugleich offenste aller bisherigen Vollversammlungen. Sie hatte nur 10 Tage zur Verfügung, von denen zwei durch Exkursionen belegt waren, sodass nur die Ausschüsse tagen konnten. Der nur den Delegierten vorbehaltene Teil des Programms mit Ausschüssen und Entscheidungen über die Ausschussberichte sowie den Wahlen war auf das notwendige Minimum reduziert. Alle anderen Teile des Programms waren zugänglich für alle offiziell registrierten Teilnehmenden. Das betraf nicht nur Gottesdienste und Bibelgesprächsgruppen sowie den ohnedies offenen Madang, sondern auch die 21 ökumenischen Gespräche, in denen die eigentliche inhaltliche Arbeit der Vollversammlung stattfand. Die früheren Unterscheidungen zwischen unterschiedlichen Gruppen von Teilnehmern mit differenzierten Mitwirkungsmöglichkeiten, sowie die Einrichtung eines besonderen Programms für „Besucher“ fanden in Busan keine Anwendung mehr.

Das war eine sehr bewusste Entscheidung in der Vorbereitung der Vollversammlung. Wie sie wissen, hat der ÖRK in der Zeit nach 1989 einen intensiven Konsultationsprozess durchgeführt, um neue Klarheit zu gewinnen über das gemeinsame Verständnis und die gemeinsame Vision des ÖRK im Kontext der umfassenden ökumenischen Bewegung. Dieser Prozess kam bei der Vollversammlung in Harare 1998 zum Abschluss mit der Annahme einer Grundsatzzerklärung. Die zentrale Aussage dieser Erklärung war, dass der ÖRK sich in erster Linie nicht als eine internationale Organisation mit einem bestimmten programmatischen Profil versteht, sondern als eine „Gemeinschaft von Kirchen“, die selbst die entscheidenden Akteure in der ökumenischen Bewegung sind. Der ÖRK hat daher keine unabhängige institutionelle Identität unabhängig von, oder gegenüber den Kirchen. Seine Funktionen und Ziele, die im Art. III der in Sinne der Grundsatzzerklärung veränderten Verfassung aufgelistet sind, betreffen die Gemeinschaft der Kirchen insgesamt. Durch ihre Mitgliedschaft haben sich die Kirchen verpflichtet, diese Ziele durch den ÖRK als ihr gemeinsames Instrument zu fördern und zu verwirklichen. Darüber hinaus weist die Verfassung dem ÖRK die Aufgabe zu, den „Zusammenhalt der einen ökumenischen Bewegung in ihren vielfältigen Ausdrucksformen“ zu stärken.

Dieses neu bestimmte Selbstverständnis des ÖRK hat dann auch Konsequenzen für den Charakter und die Rolle der Vollversammlung. Die Vollversammlung wird damit zu dem Ort, wo der Charakter des ÖRK als einer „Gemeinschaft von Kirchen“ am greifbarsten zum Ausdruck kommen muss. Ihre Rolle ist nicht in erster Linie bezogen auf die institutionelle und programmatische Identität der ÖRK. Vielmehr hat sie vor allem die Aufgabe, den Raum zu bieten, in dem die Kirchen und die anderen ökumenischen Partner durch ihre delegierten Vertreter zusammen kommen können, um ihre ökumenische Verpflichtung zu bekräftigen und gemeinsam über vordringliche ökumenische Fragen und Aufgaben zu beraten. Dem wurde in Busan entsprochen mit der Öffnung des Programms für alle Teilnehmenden und durch die Verlagerung der inhaltlichen Diskussionen in die 21 kleineren „ökumenischen Gespräche“, deren Themen sich nicht an der Struktur der Programme des ÖRK orientierten, sondern eine Bestandsaufnahme aktueller ökumenischer Fragestellungen ermöglichen sollten, die in Form von Affirmationen und Herausforderungen in Kurzprotokollen festgehalten wurden. Auch die von kirchlichen Trägern selbst verantworteten Angebote im Madang gehören natürlich zu diesem Charakter der Vollversammlung. Wenn man also die Diskussionen bei der Vollversammlung im Kontext der gegenwärtigen ökumenischen Bewegung einschätzen will, dann muss man diese Kurzprotokolle auswerten; sie sind allerdings im Plenum nicht zur Sprache gekommen und auch von Ausschuss für Programmrichtlinien kaum berücksichtigt und nur als Anhang an den Bericht zugänglich gemacht worden. Ich werde nachher versuchen, einige der „Ergebnisse“ dieser Diskussionen darzustellen.

Es dauerte freilich viele Jahre nach der Vollversammlung in Harare, bis diese Veränderungen des Selbstverständnisses des ÖRK im Bewusstsein der Kirchen aufgenommen wurden und auch die Konsequenzen für Struktur und Arbeitsweise des ÖRK geklärt werden konnten. Ein wichtiger Faktor in diesem Prozess war die Sonderkommission zur orthodoxen Mitwirkung im ÖRK, die dazu half, die Konflikte und Missverständnisse, die sich in den Beziehungen der orthodoxen Kirchen zum ÖRK und seinen anderen Mitgliedskirchen aufgestaut hatten, aufzulösen oder jedenfalls in einen konstruktiven Beratungsprozess zu überführen. Die ungewöhnlich aktive und produktive Beteiligung der orthodoxen Delegierten bei der VV in Busan war ein erfreuliches Zeichen für das geänderte Klima in den Beziehungen. Ein wichtiges Ergebnis der Arbeit der Sonderkommission war die Abkehr vom bisher praktizierten parlamentarischen Entscheidungsverfahren mit Mehrheitsentscheidungen und der Übergang zum Konsensprinzip bei Entscheidungen der Leitungsgremien des ÖRK. Über die Vor- und Nachteile des Konsensprinzips ist seither viel und kontrovers diskutiert worden und auch hier bedurfte es einiger Geduld und Übung, bis es als adäquates Instrument für Entscheidungen in einer „Gemeinschaft von Kirchen“, die nicht in erster Linie legislative und politische Aufgaben hat, angenommen wurde. Was in Porto Alegre noch zu mancherlei Misstönen führte, war in Busan ein mit großer Selbstverständlichkeit praktizierter Stil der Suche nach Verständigung.

Dieser Wechsel wirkte sich auch auf den Charakter und die Anlage der Vollversammlung aus. Die Diskussion und Beratung von größeren und komplexen Themen im Plenum der Vollversammlung mit dem Ziel einen Konsens zu formulieren, würde einen Zeitrahmen voraussetzen, der in Busan nicht zur Verfügung stand und vermutlich auch in Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Vollversammlungen für mehr als 10 Tage lassen sich finanziell und organisatorisch nicht mehr darstellen. So hat man bei den thematischen

Plenarsitzungen bewusst auf Diskussion verzichtet und sie als Einführungen in aktuelle ökumenische Themen für die in ihrer großen Mehrzahl neu hinzu kommenden Delegierten konzipiert. Und bei den Ausschussberichten konzentrierte sich die Diskussion, mit der einen Ausnahme der Einheitserklärung, ausschließlich auf die Empfehlungen; eine inhaltliche Diskussion des analytischen und begründenden Textes etwa bei den öffentlichen Erklärungen war nicht vorgesehen. Das Programm war daher stärker auf partizipatorische Beratung, vor allem in den ökumenischen Gesprächen, und weniger auf formelle Entscheidungen ausgerichtet.

Angesichts dieser begrenzten formalen Rolle der Vollversammlung im institutionellen Rahmen des ÖRK wurde immer wieder einmal die Frage gestellt, ob der erhebliche Aufwand, der für die Vorbereitung und Durchführung einer Vollversammlung notwendig ist, noch zu rechtfertigen sei. Die Frage stellt sich natürlich auch für die Kirchen, die als Mitglieder von regionalen und konfessionellen ökumenischen Zusammenschlüssen genötigt sind, Delegierte für eine Mehrzahl von nicht miteinander koordinierten Vollversammlungen zu entsenden. Überlegungen, diese unterschiedlichen kirchlich-ökumenischen Versammlungen in einem gemeinsamen Rahmen zu koordinieren, haben sich jedenfalls bislang als nicht realisierbar erwiesen. Die Erfahrung der Vollversammlung in Busan, bei der mehr als $\frac{3}{4}$ der Teilnehmenden zum ersten Mal eine solche weltweite, ökumenische Versammlung erlebten, zeigt jedoch, dass es für die Weiterentwicklung des ökumenischen Bewusstseins in den Kirchen unerlässlich ist, in regelmäßigen Abständen solche Möglichkeiten der persönlichen Begegnung und Erfahrung zu schaffen, durch die neue Generationen für den ökumenischen Gedanken gewonnen werden können. Die Begeisterung, mit der gerade viele der jüngeren Teilnehmenden aus Busan zurück kamen, bestätigt diese Beobachtung.

II

Für die Einschätzung der Vollversammlung ist der weitere ökumenische Kontext freilich noch aus einem anderen Grund wichtig. Schon in der bereits erwähnten Grundsatzzerklärung über das gemeinsame Verständnis und die Vision des ÖRK hatte sich die Einsicht niedergeschlagen, dass die ökumenische Bewegung nicht mit den institutionellen Grenzen des ÖRK und seiner Mitgliedskirchen identifiziert werden kann. Die ökumenische Bewegung ist ein polyzentrisches Netzwerk geworden, zu dem allen voran die römisch-katholische Kirche und andere Nicht-Mitgliedskirchen gehören, aber natürlich auch die zahlreichen Partnerorganisationen, mit denen der ÖRK eng zusammenarbeitet, ohne das sie institutionell eingebunden wären. Daher muss der ÖRK immer neu versuchen, Formen ökumenischer Beziehungen zu entwickeln, die über seine institutionellen Grenzen hinausgehen. So wurden nach der Vollversammlung in Harare Beratungsgremien mit den konfessionellen Weltbünden sowie den Regionalen Ökumenischen Organisationen eingerichtet und ein Dialog mit der weltweiten Gemeinschaft der Pfingstkirchen begonnen. Die Vollversammlung in Harare hatte ebenfalls empfohlen, die Beratungen über die Bildung eines umfassenderen ökumenischen Forum von Kirchen und ökumenischen Organisationen fortzusetzen. Dieser Prozess führte inzwischen zur Bildung des „Globalen Christlichen Forums“, an dem sich verantwortliche Vertreter von Kirchen aller christlichen Traditionen, d.h. unter Einschluss auch der Pfingstkirchen und der weltweiten evangelikalen Gemeinschaft beteiligen.

Alle diese Schritte waren Teil eines Prozesses zur Erkundung von Möglichkeiten der „Neugestaltung der ökumenischen Bewegung“ und der Neubestimmung der Rolle des ÖRK in

diesem Kontext. Nach der Vollversammlung in Porto Alegre (2006) ist dieser Prozess unter dem Thema „Ökumene im 21. Jahrhundert“ fortgesetzt worden. Eine zusammen mit den wichtigsten ökumenischen Partnerorganisationen gebildete Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit diesen Fragen beschäftigt. Ein wichtiger, zusätzlicher Aspekt war dabei die Einsicht, dass sich in den letzten Jahrzehnten das Profil der Weltchristenheit grundlegend gewandelt hat. Das Zentrum der Vitalität des Christentums ist aus dem Umfeld der historischen Kirchen in Europa und Amerika nach Süden gewandert und trägt heute ein vorwiegend pfingstlich-charismatisches oder evangelikales Gesicht. Diese nicht-traditionellen Kirchen umfassen heute bereits ebenso viele Mitglieder, wie alle historischen Mitgliedskirchen des ÖRK zusammen und ihr Anteil an der christlichen Weltbevölkerung wird weiter wachsen. Die ökumenische Bewegung, wie sie sich organisatorisch im ÖRK und den verwandten ökumenischen Organisationen kristallisiert hat, repräsentiert eine kirchliche Kultur, die diesen nicht-traditionellen Kirchen fremd ist. Das „Globale Christliche Forum“ hat erfolgreich versucht, neue Formen ökumenischer Beziehungen zu entwickeln, ohne seinerseits in institutionelle Konkurrenz mit dem ÖRK zu treten.

Das langsam wachsende Vertrauen zwischen den unterschiedlichen kirchlichen Kulturen kam bei der Vollversammlung in Busan zum Ausdruck in drei bemerkenswerten Grußworten, zunächst durch den Vorsitzenden der theologischen Kommission der Weltweiten Evangelischen Allianz, Dr. Thomas Schirrmacher, zweitens durch den Generalsekretär der Lausanne Bewegung für Weltevangelisation, Dr. Michel Oh, und schließlich durch den Vorsitzenden der Weltgemeinschaft der Pfingstkirchen, Dr. Prince Guneratnam. Die Grußworte machten deutlich, dass diese weltweiten christlichen Zusammenschlüsse, die bisher dem ÖRK und der organisierten ökumenischen Bewegung distanziert bis ablehnend gegenüber standen, sich inzwischen als Teil der ökumenischen Bewegung verstehen und auch die zentrale Rolle des ÖRK als „Einberufer“ für Gelegenheiten der Begegnung und Beratung anerkennen. Dies wäre noch vor acht Jahren kaum denkbar gewesen. Die Arbeit der Kommission zum Thema „Ökumene in 21. Jahrhundert“ hat sich niedergeschlagen in einem sehr differenzierten Bericht, der als Hintergrunddokument der Vollversammlung in Busan vorlag und auch in einigen der ökumenischen Gespräche aufgenommen worden ist. Insofern markiert die Vollversammlung in Busan so etwas wie einen Wendepunkt in der Geschichte der ökumenischen Bewegung, wie es seinerzeit für die VV in Neu Delhi galt mit der Vereinigung zwischen dem IMR und dem ÖRK sowie dem Eintritt der Russischen Orthodoxen Kirche als Mitgliedskirche.

III

Ich komme nun in einem dritten Schritt zu den Ergebnissen der Vollversammlung. Im strengen Sinn sind hier nur drei Texte zu erwähnen, d.h. die Botschaft, die Erklärung zur Einheit, und der Bericht des Ausschusses für Programmrichtlinien. Dazu kommen freilich noch eine ganze Reihe von öffentlichen Erklärungen, auf die ich gleich noch eingehen werde. Man sollte jedoch in diese Übersicht auch die verschiedenen Texte und Berichte einbeziehen, die bereits vorher vom Zentralausschuss angenommen worden waren und der Vollversammlung vorlagen als Hintergrund- und Arbeitsmaterialien in den ökumenischen Gesprächen. Sie waren für alle Teilnehmenden in einem Heft mit „Referenztexten“ in gedruckter Form verfügbar. Die fünf wichtigsten dieser Texte werden morgen in Arbeitsgruppen vorgestellt und diskutiert werden, d.h. die Missionserklärung, das Konvergenzdokument über die Kirche, die Einheitserklärung, der Aufruf zum Handeln für eine Ökonomie des Lebens: Gerechtigkeit und Frieden für alle, sowie der Aufruf zum

gerechten Frieden. Da sich in diesen Texten die z.T. bemerkenswerten Ergebnisse der Arbeit des ÖRK in der abgelaufenen Periode niederschlagen, sollten sie in die Auswertung der Vollversammlung einbezogen werden.

Ich will hier der Diskussion in den Arbeitsgruppen morgen nicht vorgreifen und verzichte daher auf eine weitere Kommentierung, allerdings mit einer Ausnahme, nämlich der *Einheitserklärung*. Eine Entwurfssatzung war bereits vor der Vollversammlung ausgearbeitet worden; sie wurde vom Weisungsausschuss (unter maßgeblicher Beteiligung von Bischof Bedford-Strohm) überarbeitet und nach kurzer Diskussion im Plenum angenommen. Es ist die fünfte Erklärung einer VV zur Frage der Einheit (1961, 1975, 1991, 2006). Auffällig ist an diesem Text, dass er, anders als die vorangegangenen Erklärungen, Gottes Gabe und den Ruf zur Einheit nicht primär auf die Kirche bezieht, sondern einsetzt bei Gottes Willen, die ganze Schöpfung zu Einheit und Frieden zusammen zu führen. Ich zitiere kurz zwei Abschnitte: „Die Schöpfung ist ein Geschenk des lebendigen Gottes. Wir feiern das Leben der Schöpfung in seiner Vielfalt und danken dafür, dass sie gut ist (1.Mose 1). Es ist Gottes Wille, dass die ganze Schöpfung durch die verwandelnde Macht des Heiligen Geistes versöhnt in der Liebe Christi in Einheit und Frieden zusammenlebt (Eph 1).“ (Nr.1) Der biblische Bezugspunkt ist bezeichnenderweise Eph. 1, 10 und nicht Joh. 17, 21. Die früheren Kontroversen über die Frage nach dem Verhältnis der Einheit der Kirche und der Einheit der Menschheit sind überwunden. So kann die Erklärung in ihrem zentralen Abschnitt erklären: „Die Einheit der Kirche, die Einheit der menschlichen Gemeinschaft und die Einheit der ganzen Schöpfung gehören zusammen. Sie sind untrennbar miteinander verbunden. Die Einheit der Kirche setzt ein Leben in Gerechtigkeit und Frieden voraus, das uns anspornt, gemeinsam für Gerechtigkeit und Frieden in Gottes Welt einzutreten.“ (Nr.13) So gelang es der Erklärung, die Frage der Einheit aus der bisherigen ekklesiologischen Engführung befreien und sie, inspiriert durch das Thema der Vollversammlung, in einen viel weiteren und umfassenderen Zusammenhang stellen. Einheit als *koinonia/Gemeinschaft* wird nun, ebenso wie Gerechtigkeit und Frieden, interpretiert als eine zentrale Dimension des *neuen Lebens*, das Gott in Jesus Christus für die Menschheit und die ganze Schöpfung eröffnet.

Neben der Einheitserklärung ist das wichtigste Ergebnis der Vollversammlung, und zugleich der entscheidende Impuls für die Zukunft, die Entscheidung für einen „*Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens*“ als integrierende Perspektive für die Arbeit des ÖRK in den kommenden Jahren, in enger Kooperation mit seinen Mitgliedskirchen und ökumenischen Partnern. Dieser Vorschlag steht im Zentrum des Berichts des Ausschusses für Programmrichtlinien. Er geht zurück auf eine Empfehlung des letzten Zentralausschusses, dar damit die Anregung im Aufruf für eine Ökonomie des Lebens aufnahm. Der Zentralausschuss hatte den ÖRK (und d.h. hier konkret die Vollversammlung) aufgefordert, die Kirchen und die ökumenischen Partner zusammen zu rufen, um sich Klarheit zu verschaffen über Spiritualität und Praxis im Engagement für die Transformation in Richtung auf Gerechtigkeit, Frieden und Nachhaltigkeit. Außerdem wurde der ÖRK aufgefordert, einen umfassenden theologischen Studienprozess anzustoßen, um den Pilgerweg zu verbinden mit den theologischen Arbeiten zur Ekklesiologie, zu Einheit, Mission und anderen für die Kirchen zentralen Themen. Der Generalsekretär hatte diesen Impuls in seinem Bericht aufgenommen und die Vollversammlung hat ihn sich zu Eigen gemacht auf der Grundlage des Berichts über Programmrichtlinien.

Der Bericht verknüpft den Pilgerweg mit dem Gebetsruf des Themas der VV, der die

ökumenische Gemeinschaft der Kirchen als ein Volk unterwegs zu dem von Gott verheißenen Ziel sieht, d.h. der Verheißung der Fülle des Lebens für alle. Der Aufruf zum gerechten Frieden hatte vom „Weg des gerechten Friedens“ gesprochen und der Aufruf zu einer „Wirtschaft des Lebens, der Gerechtigkeit und des Friedens für alle“ hatte, ebenso wie das Missionsdokument, den Weg und die Praxis der spirituellen und aktiven Transformation vorgezeichnet. Gerechtigkeit und Frieden sind daher ebenso wie Einheit nicht die idealisierten Ziele des Pilgerweges, sondern vielmehr Praxis- und Wegkonzepte, mit denen die besondere Qualität des Pilgerwegs bezeichnet wird. Es geht um die konkrete Praxis der Transformation in Richtung auf Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, Einheit und Frieden. Der Titel der Missionserklärung „Gemeinsam für das Leben“ zeichnet die Qualität des Pilgerweges vor und beschreibt sie prägnant mit dem Stichwort der „transformativen Spiritualität“. Die Vorstellung eines Pilgerwegs, auf dem unterschiedliche Weggenossen unterwegs sind, erlaubt es, die verschiedenen Praxisformen des Engagements für Gerechtigkeit, für Frieden, für Nachhaltigkeit und für Einheit/Gemeinschaft nicht in Konkurrenz miteinander, sondern in wechselseitiger Ergänzung zu verstehen. Die öffentlichen Erklärungen zum Weg des gerechten Friedens und zur Klimagerechtigkeit, ebenso wie die Einheitserklärung und die Texte zur Mission und zur Wirtschaft des Lebens bieten vielfältige Anstöße, um die Vision eines Pilgerwegs der Gerechtigkeit und des Friedens theologisch und in seinen praktischen Konsequenzen auszuarbeiten. Es wird die Aufgabe des neuen Zentralausschusses sein, diese Vision den Kirchen zu vermitteln und sie zur Aufnahme des Impulses anzuregen. Der ÖRK selbst wird sich offenbar in den nächsten zwei Jahren im Rahmen des Pilgerwegs vorrangig auf die Klimafrage konzentrieren, wo 2015 die Entscheidung über die Zukunft des Kyoto-Protokolls ansteht.

Die *Botschaft* der Vollversammlung versteht sich ebenfalls als eine Einladung, sich dem Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens anzuschließen. Sie verknüpft das Motiv des Pilgerweges, wie schon der Bericht über Programmrichtlinien, mit dem Thema der Vollversammlung, d.h. der Bitte um Weisung für den Weg zu Gerechtigkeit und Frieden und schließt ab mit folgenden Sätzen: „Wir wollen den Weg gemeinsam fortsetzen. Herausgefordert durch unsere Erfahrungen in Busan rufen wir alle Menschen guten Willens dazu auf, ihre von Gott gegebenen Gaben für Handlungen einzusetzen, die verwandeln. Diese Vollversammlung ruft euch auf, euch unserer Pilgerreise anzuschließen.

Mögen die Kirchen Gemeinschaften der Heilung und des Mitgefühls sein, und mögen wir die gute Nachricht aussäen, damit Gerechtigkeit gedeihen kann und Gottes tiefer Frieden auf der Welt bleibe.“

Die *thematische Sacharbeit* fand, wie schon gesagt, in den 21 „ökumenischen Gesprächen“ statt, in denen auch Bezug genommen wurde auf die Referenztexte, die bereits vom Zentralausschuss angenommen worden waren. Um daher einen Eindruck von der inhaltlichen Arbeit der Vollversammlung zu bekommen, muss man die Kurzprotokolle dieser ökumenischen Gespräche lesen, die nun an den Zentralausschuss als Orientierung für die weitere Arbeitsplanung überwiesen wurden. Hier finden sich wichtige Impulse zur Einschätzung der veränderten Situation der Weltchristenheit; zum Thema der Erneuerung, dem sich die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung widmen will; zur Frage der Urteilsbildung in moralisch-ethischen Entscheidungen; zur zentralen Rolle theologischer Ausbildung in ökumenischer Perspektive; zur Frage einer für die Marginalisierten offenen und inklusiven Kirche; zu den Themen ökologischer Gerechtigkeit, zu einer Wirtschaft des Lebens, zu menschlicher Sicherheit und dem Weg des gerechten Friedens; zur interreligiösen

Zusammenarbeit für Gerechtigkeit und Frieden; sowie zur Erneuerung des diakonischen Auftrags der Kirche. Auf Empfehlung des Ausschusses für Programmrichtlinien hat die VV beschlossen, die programmatische Arbeit des ÖRK in Zukunft auf drei Bereiche zu konzentrieren: Einheit und Mission, Öffentliches Zeugnis und Diakonie, sowie Ökumenische Bildungsarbeit. In der Akzentuierung der Bildungsarbeit schlägt sich u.a. das außerordentlich positive Echo auf das „Globale Ökumenische Institut“ nieder, ein ökumenisch-theologischer Intensivkurs für jüngere Studierende, der begleitend zur Vollversammlung stattfand.

IV

Ich schließe ab mit wenigen Bemerkungen über die verschiedenen öffentlichen Erklärungen der Vollversammlung, deren Beratung und Verabschiedung den größten Teil der Plenarberatungen einnahm. Darin schlägt sich die Erwartung der Mitgliedskirchen nieder, dass der ÖRK noch stärker als bisher die gemeinsame Stimme der Kirchen zu Fragen der öffentlichen, politischen Verantwortung zu Gehör bringen sollte. Die Kommission der Kirchen für öffentliche Angelegenheiten wird daher entsprechend neu gebildet und verstärkt werden müssen.

Die Erklärungen sind von unterschiedlichem Gewicht und haben nicht alle die gleiche Qualität. Besondere Bedeutung haben die vier, vom Exekutivausschuss für die Vollversammlung vorbereiteten Grundsatzerklärungen zur „Politisierung der Religion und den Rechten religiöser Minderheiten“, zur den „Menschenrechten von staatenlosen Volksgruppen“, zu „Frieden und Wiedervereinigung der koreanischen Halbinsel“ und zum „Weg des gerechten Friedens“. Wichtig in der Erklärung zu Korea ist die Empfehlung, neue Anstrengungen für einen Friedensvertrag zwischen Nord- und Südkorea und ihren Verbündeten zu unternehmen. Der Versuch des deutschen mennonitischen Delegierten F. Enns, in die Korea-Erklärung Empfehlungen einzufügen, wonach die Regierungen in Nord- und Südkorea zur Achtung des grundlegenden Menschenrechts auf Wehrdienstverweigerung gedrängt und die Kirchen in Korea zum Beistand für die wegen Wehrdienstverweigerung Inhaftierten aufgefordert werden sollten, scheiterte am Widerstand der koreanischen Delegierten. Die Erklärung zum Weg des gerechten Friedens nimmt den früheren Aufruf und die Ergebnisse der Friedenskonvokation auf. Wichtig ist hier vor allem die erste der Empfehlungen. Sie drängt darauf, die Diskussion über das Konzept der Schutzverantwortung weiter zu führen vor allem im Blick auf den möglichen Missbrauch zur Legitimierung militärischer Interventionen. Zu erwähnen sind außerdem die Empfehlungen, auf ein allgemeines Verbot der Herstellung, Lagerung, Verbreitung und des Einsatzes von Kernwaffen, sowie von bewaffneten Drohnen oder anderen roboterartigen Waffensystemen zu drängen.

Auf Vorschlag von Seiten der Delegierten wurden während der Vollversammlung noch Erklärungen über christliches Zeugnis und Präsenz im Mittleren Osten (bei den Beratungen heftig umstritten) und zur kritischen Situation in der Region Abeyi im Süd-Sudan ausgearbeitet, sowie Protokollpunkte und Resolutionen zur Situation in der Republik Kongo, zum Gedenken an den armenischen Genozid vor bald 100 Jahren, zur Klimagerechtigkeit und mit Beug auf indigene Bevölkerungen. Für eine vorbereitete Erklärung zum Eintreten für eine atomfreie Welt (d.h. Atomwaffen **und** Kernkraftwerke), die vor allem von koreanischen und japanischen Delegierten erhofft wurde, konnte vor allem wegen britischen Widerstands kein Konsens erzielt werden; sie wurde zur weiteren Bearbeitung an den Zentralausschuss überwiesen.

Das Instrument öffentlicher Erklärungen der Vollversammlung sollte in Zukunft mit strengeren Auswahlkriterien eingesetzt werden, um es nicht zu entwerten. Andererseits finden diese Stellungnahmen der Vollversammlung größere öffentliche Aufmerksamkeit als ihre übrigen Äußerungen.

Zum Abschluss noch ein paar persönliche Bemerkungen. Es war für mich die sechste Vollversammlung, an der ich teilgenommen habe. Die letzten drei Vollversammlungen, Canberra, Harare und Porto Alegre waren in gewisser Hinsicht anregender und aufregender; aber sie standen alle drei im Zeichen der sogenannten „Krise“ des ÖRK und der ökumenischen Bewegung. Die spürbare Gelassenheit der VV in Busan ist für mich ein Anzeichen dafür, dass der ÖRK im Begriff ist, sich zu konsolidieren und auf seine veränderte Rolle in der ökumenischen Bewegung einzustellen. Es wird sich zeigen müssen, ob es gelingt die Kirchen zu einem Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens zu inspirieren. Die bisherigen Reaktionen scheinen darauf hinzudeuten, dass damit ein Weg vorgezeichnet ist, der die ökumenische Bewegung und den ÖRK aus der „Krise“ herausführen und die Kirchen auf eine neue Weise miteinander verbinden könnte. Die Botschaft der Vollversammlung erklärt: „Wir haben und gemeinsam auf eine Reise der Verwandlung begeben“. Diesen Entschluss sollten wir uns zu Eigen machen, indem wir uns dem Pilgerweg anschließen.